

Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2018

Vorstellung eines Bebauungskonzeptes für den südlichen Teil des Raiffeisengeländes

Herr Viktor Klapper und sein Architekt Herr Wolfgang Sirtl stellten das Bebauungskonzept für den südlichen Bereich des Bauhofgelände, Raiffeisenstraße 8 vor. Der Gemeinderat sprach sich für ein Konzept aus, das die Errichtung eines dreigeteilten Baukörpers vorsieht. Es sollen ca. 15 Wohnungen und eine Gewerbeeinheit entstehen.

Bauanträge

Bei der Vorberatung zum Ersatzbau für ein landwirtschaftliches Gebäude in Hintersarling 10 durch Sebastian Haslbeck stimmte der Gemeinderat einem Abstand von unter 3 m zur Gemeindestraße zu. Bereits durch das Abrücken um ca. 1,5 m verbessert sich die Verkehrssituation in diesem Bereich deutlich. Dem Bauantrag zum Anbau von Wohnräumen an das bestehende Wohnhaus von Marc und Monika Balke im Spirkelweg 1 wurde einvernehmlich die Zustimmung erteilt. Als nächstes informierte Bürgermeister Richard Schneider, dass für das neue Baugebiet schon zwei Bauanträge zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen im Buchenweg 19 durch Markus Tippelt und Eva Hahneingereicht wurden, für die eine Genehmigungsfreistellung erteilt wurde. Als viertes war über einen Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Ersatzwohnhauses mit Einliegerwohnung und Nebengebäuden in Überackersdorf 19 von Nicole und Tobias Gallersdörfer zu entscheiden. Auch hier hatte der Gemeinderat keine Einwendungen.

Genehmigung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 10

Das Bauamt im Landratsamt Rottal-Inn verlangte zum Bauhofneubau ein Deckblatt zum Flächennutzungsplan. Den Planungsauftrag hat das Büro Jocham + Kellhuber erhalten. Der Entwurf für die erste Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit liegt nun vor. Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterdietfurt mit Deckblatt Nr. 10 in der Fassung vom 12.11.2018 zu.

Stellungnahme der Gemeinde zur Flächennutzungsplanänderung der Stadt Eggenfelden mit Deckblatt Nr. 72

Die Stadt Eggenfelden beabsichtigt die Ausweisung von Gewerbeflächen im südlichen Stadtbereich zwischen der Bundesstraße 388 und der Kreisstraße PAN 56 zur Deckung der örtlichen Nachfrage nach Gewerbeflächen für überwiegend mittlere Betriebsgrößen. Hierfür soll das bestehende Gewerbegebiet „Tiefstadt II“ geordnet durch neue Gewerbeflächen nach Westen erweitert werden. Der Gemeinderat hat keine Bedenken gegen die Planungen.

Stellungnahme der Gemeinde zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Tiefstadt III" der Stadt Eggenfelden

Die Stadt Eggenfelden beabsichtigt die Ausweisung von Gewerbeflächen im südlichen Stadtbereich zwischen der Bundesstraße 388 und der Kreisstraße PAN 56 zur Deckung der örtlichen Nachfrage nach Gewerbeflächen für überwiegend mittlere Betriebsgrößen. Ziel der Planung ist es, durch die Neuerschließung der Flächen westlich des bestehenden GE „Tiefstadt II“ Gewerbeflächen in geeigneten Größen und Zuschnitten zu entwickeln. Es gab keine Einwendungen von Seiten des Gemeinderats.

Zustimmung zur Verlegung der Wasserleitung beim neuen Bauhof an der Eggenfeldener Straße

Bereits in der letzten Sitzung wurde besprochen, dass die Gemeinde der Auftrag zur Umlegung der Wasserleitung auf dem Gelände des neuen Bauhofes bei der Firma Sem beauftragen kann. Die Zustimmung des Gemeinderates wurde nachgeholt. Der Auftrag zum Brutto – Angebotspreis in Höhe von 30.921,56 € wurde nachgenehmigt.

Genehmigung des Nachtragsangebotes Nr. 1 zur Feinasphaltierung im Baugebiet Burgerfeld

Der Gemeinderat hatte schon in der Sitzung am 11.10.2018 beschlossen, im Baugebiet unmittelbar die Feinasphaltierung aufzubringen und zusätzliche Pflasterarbeiten zu beauftragen. In der Sitzung im Oktober war von Kosten für die Feinasphaltierung in Höhe von ca. 26.125,- € netto für ca. 2.750 qm die Rede. Es fehlte aber der Hinweis auf die dann auch fälligen Zusatzarbeiten, die grundsätzlich vor jeder Feinasphaltierung anfallen. Der Gesamt-Nachtrag beläuft sich dann auf 43.473, 72 € netto. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Nachtragsangebot zu.

Festsetzung der Hebesätze für 2019

Für 2019 legte der Gemeinderat die folgenden Hebesätze fest: Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer jeweils 380 v.H..

Dorferneuerung Unterdietfurt - Entscheidungen zu den geplanten Maßnahmen 2019

In der letzten Sitzung hatten Herr Stark und Herr Paster die für 2019 von der TG Unterdietfurt geplanten Maßnahmen vorgestellt wie auch die Kostenzusammenstellung der geplanten Maßnahmen. Geplant sind der Kunstrasenplatz, Vorplatz FFW, Infopavillon und Stockbahn. Die Kostenschätzungen sind abhängig von der Entscheidung des Gemeinderates, wie die Sanierung der Stockbahnen erfolgt. Nach ausführlicher Diskussion entschied sich der Gemeinderat für einen Vollausbau der Stockbahnen. Für alle Maßnahmen betragen die Kosten insgesamt 230.205 €, von denen die Gemeinde Unterdietfurt nach Abzug der Förderung ca. 36 – 40 % leistet.

Bericht über die unvermutete örtliche Kassenprüfung

Die unvermutete örtliche Kassenprüfung in November ergab keinerlei Beanstandungen.

Informationen des Bürgermeisters

Der Zuwendungsbescheid für den letzten Abschnitt im Breitbandausbau wird am 18.12.2018 in München überreicht. Die Gemeinde bekommt 334.570 € Förderung. Weiter informierte der Bürgermeister, dass die überörtliche Rechnung im Hause ist.